

Verkehrsberuhigte Zone in Beeskow

Das verkehrswidrige und teilweise rücksichtslose Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer im Bereich der verkehrsberuhigten Zone in Beeskow (Kreuzung Schule/Breite Straße/Luchstraße/Puschkinstraße) veranlaßt das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Beeskow zu folgendem Hinweis:

Laut Straßenverkehrsordnung (die zu kennen und zu berücksichtigen Pflicht eines jeden Verkehrsteilnehmers ist!) haben Fahrzeugführer in verkehrsberuhigten Zonen Schrittgeschwindigkeit einzuhalten, nötigenfalls sogar anzuhalten und zu warten. Fußgänger dürfen weder behindert noch gefährdet werden. Es sind keine weiteren verkehrsregelnden Zeichen notwendig. Das Parken ist nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen erlaubt. Kinder dürfen auf der Verkehrsfläche spielen. Fußgänger können die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen, dürfen aber den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. Besondere Rücksichtnahme der Straßenverkehrsteilnehmer ist erforderlich.

Wir machen weiterhin darauf aufmerksam, daß die Einhaltung oben genannter Kriterien verstärkt kontrolliert wird und Zuwiderhandlungen geahndet werden.

OBETH, Stadtverwaltung